

## Einladung zur Fortbildung

### "UMF und junge volljährige Geflüchtete – Die Begleitung im Klageverfahren und aufenthaltsrechtliche Perspektiven"

**Datum:** Mittwoch, 15.05.2019

**Ort:** Kulturzentrum Pavillion (Raum 1), Lister Meile 4, Hannover

**Zeit:** 9:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Referentinnen:** Dörthe Hinz, Gerlinde Becker (Flüchtlingsrat Niedersachsen)

**Anmeldung:** Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei. Die Teilnehmendenzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 02.05.2019 an: [gb@nds-fluerat.org](mailto:gb@nds-fluerat.org)

#### Programm:

9.30	Anreise mit Stehcafé
10.00	Begrüßung und Einführung ins Thema
10.15	Die Begleitung von UMF und jungen Volljährigen im asylrechtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht <i>Dörthe Hinz, Referentin vom Flüchtlingsrat Niedersachsen</i>
13.00	Pause
14:00	Aufenthaltsrechtliche Perspektiven außerhalb des Asylverfahrens sowie nach Ablehnung des Asylantrags <i>Gerlinde Becker, Referentin vom Flüchtlingsrat Niedersachsen</i>
16:30	Austausch und offene Fragen
17.00	Ende der Veranstaltung

**Hintergrund:** Einige junge Geflüchtete sind von einer Ablehnung ihres Asylantrages betroffen und befinden sich im laufenden Klageverfahren. Aufgrund der derzeitigen Überlastung der Verwaltungsgerichte dauern viele Verfahren bis zu einem Jahr oder sogar länger. Die Statistik der Verwaltungsgerichte 2017/18 verweist außerdem auf eine hohe Fehlerquote der getroffenen ablehnenden Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Insbesondere für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist dieser Wartezustand im unsicheren Aufenthaltsstatus schwer auszuhalten. Es ist demnach in jeder Hinsicht sehr entscheidend, die jungen Menschen in diesem Verfahren umfassend zu unterstützen, zu informieren und zu begleiten.

**Inhalt:** Die Fortbildung widmet sich der Frage, welche asyl- und aufenthaltsrechtlichen Schritte nach der negativen Entscheidung im Asylverfahren vor dem BAMF gemacht werden könnten und sollten.

Teil 1 widmet sich der Begleitung im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG). Wir werden uns mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufen vertiefend beschäftigen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Handlungsmöglichkeiten und –empfehlungen während des Klageverfahrens liegen sowie der Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung.

Teil 2 widmet sich den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven ohne Asylantrag bzw. nach negativem Abschluss eines Asylverfahrens (vor BAMF und VG). Darunter sind insbesondere die "Ausbildungsduldung" (§ 60a Abs.2 S.4 Aufenthaltsgesetz), die "Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und junge Heranwachsende" (§ 25a Aufenthaltsgesetz) sowie das "Härtefallverfahren" (§ 23a Aufenthaltsgesetz) zu zählen.

Die Fortbildung beinhaltet sowohl Vorträge als auch praktische Übungen.

**Sonstiges:** Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen können Sie sich gerne an Gerlinde Becker (gb@nds-fluerat.org) und Dörthe Hinz (dh@nds-fluerat.org) wenden.

**Wir freuen uns auf eine interessante Veranstaltung mit Ihnen!**

Das Projekt "Durchblick" vom Flüchtlingsrat Niedersachsen wird gefördert durch:

